

Forderungskatalog der Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben Bad Salungen und Umgebung an den WVS

1.

Die BI fordert die **sofortige Abschaffung der Abwasser-Beiträge**.

In Analogie mit der bereits erfolgten Abschaffung der Trinkwasser-Beiträge hat die Rückerstattung bereits gezahlter Abwasser-Beiträge zu erfolgen, Forderungen auf noch nicht erfolgte Beitragszahlungen werden vom WVS fallen gelassen.

2.

Die BI fordert, dass die **Gebührenstruktur des WVS** auf den Prüfstand gestellt wird. Ziel ist die sofortige Abschaffung der Grundgebühren im Trinkwasser-Bereich und im Abwasser-Bereich.

Im Nachbarzweckverband „Eisenach-Erbstromtal“ werden keine Grundgebühren erhoben.

3.

Die BI fordert den Nachweis vom WVS wie die Finanzierung des Verbandes bis zur Schuldenfreiheit im Trinkwasser-Bereich und im Abwasser-Bereich erfolgen soll.

4.

Die BI fordert den Nachweis darüber, in welcher Höhe vom Verband Zinsen im Trinkwasser-Bereich und im Abwasser-Bereich bis zur Schuldenfreiheit zu zahlen sind.

5.

Die BI fordert den exakten Nachweis darüber, wie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung im Verbandsgebiet bei den Investitionen, insbesondere beim Aufbau der zentralen Abwasserentsorgung berücksichtigt wurden bzw. werden.

6.

Die BI fordert die Vorlage der Variantenvergleiche für alle zentralen Klärwerke, einschließlich geplanter Erweiterungen.

Explizit ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

7.

Die BI fordert Auskunft darüber, wie es in der Vergangenheit zu den überhöhten Investitionen speziell im Abwasser-Bereich kommen konnte, welche Personen dafür Verantwortung tragen und welche Auswirkungen sich daraus für die Anschlussnehmer ergeben.

8.

Die BI strebt einen konstruktiv-kritischen Dialog mit der Verbandsversammlung und der Werkleitung des WVS an. Hierzu schlagen wir regelmäßige gemeinsame Arbeitsberatungen vor.

9.

Die BI fordert, dass der **Verbraucherbeirat in seinen Rechten und Pflichten gestärkt** wird. Hierzu regen wir an:

- Anhörungsrecht des Verbraucherbeiratsvorsitzenden in der Verbandsversammlung bzw. im Werksausschuss.
- Verbindliches Verfahren zum Umgang mit Empfehlungen des Verbraucherbeirates (Empfehlungen des Verbraucherbeirates sind in den Verbandsorganen innerhalb von zwei Monaten zu beraten. Die Entscheidung ist mit Begründung öffentlich bekannt zugeben).
- Zu prüfen ist, ob durch Änderung der Verbandssatzung die Zusammensetzung der Verbandsversammlung zu verändern. Ziel ist es, dass die Verbandsmitglieder durch mehrere Verbandsräte (Bürgermeister + zusätzliche Verbandsräte) vertreten werden. Als Beispiel könnte hier der Verband Schmalkalden gelten.

Gundolf Troppa
Vorsitzender der BI